

## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Strotzbüsch**

**am 24.08.2016**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Emil Maas waren folgende Gemeinderatsmitglieder anwesend:

Paul Schneider, Alfred Schneider, Michael Trauten, Peter Klein, Eric Stoffel,  
Marita Kremer ab 20:10 Uhr

Entschuldigt: Dirk Peifer, Margit Ritter

**Sitzungsbeginn : 20:00 Uhr**

**Sitzungsende : 21:00 Uhr**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Die Einladungen erfolgten form – und fristgerecht.

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1**

**Stellungnahme zur Bewirtschaftungsplanung für Fauna – Flora – Habitat – Gebiete  
Hier: Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern**

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 3 LNatSchG werden die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen FFH – Gebiete und deren Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Rahmen von Bewirtschaftungsplänen durch die SGD Nord als Obere Naturschutzbehörde festgesetzt. Der Planentwurf besteht aus einem Teil A, der die fachlichen Grundlagen über die zu erhaltenen Lebensräume und Arten in Text und Karte enthält und einem Teil B, wo die fachlich geeigneten Maßnahmen für deren günstigen Erhaltungszustand und bestimmten Zielräumen zugeordnet wird. Die Zielräume werden aus naturschutzfachlichen Überlegungen hergeleitet. Dies geschieht im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern und unter Beteiligung der Betroffenen. Als erster Schritt erfolgt zunächst die Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern. Das Gesamtwerk des Bewirtschaftungsplanentwurfs ist sehr umfangreich. Den Ratsmitgliedern wird ein Zugang zu einem Download für die NATURA 2000 bereitgestellt. Die Ortsgemeinde Strotzbüsch ist in einigen Flächenabschnitten (Zielräumen) von der Planung betroffen:

Z002: Trockene Heiden Flur 4, 14/6 In der Brückenwiese 50393 qm

Flur 4, 3 Jammerwiese 740 qm

Z 003: Trockene Heiden Flur 5, 2/2 Burglay 66205 qm (Quelle bis zur Lutzerather Kehr und L52

Z 009: Flachland Mähwiesen Flur 4, 5 Auf der Mühlwiese 2520 qm

Fließgewässer Flur 4,62 entlang der Üß zwischen Kehr und Immerather Mühle

Z 010: Flachland Mähwiesen Flur 5,5 Ober der Mühle 1530 qm

Fließgewässer Flur 5, Flurstücke 23,24,25,26,28 Gretchenwiese, Ober der Mühle, Auf'm Steinacker

Nach Auskunft der SGD Nord, Frau Iannone, besteht keine Verpflichtung die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen. Bei einer Bewirtschaftung laut Bewirtschaftungsplan kann die Maßnahme jeweils nach einem Zeitablauf von fünf Jahren gekündigt werden.

Die Ortsgemeinde Strotzbüsch ist in einigen Flächenabschnitten (Zielräumen siehe Sachverhalt) von der Planung betroffen. Der Ortsgemeinderat nimmt den Bewirtschaftungsplan für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete zur Kenntnis.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Beratung und Beschlussfassung über eine Optionserklärung der Ortsgemeinde Strotzbüsch gegenüber dem Finanzamt Wittlich betreffend des § 27 Abs. 22 UStG**

#### **Sachverhalt:**

Der mit dem § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) vollzogener Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird künftig auch eine Umsatzsteuerpflicht bei den Gemeinden wirksam werden. Zur Zeit gibt es viele Unklarheiten und Fragen wie die Gemeinden zu besteuern sind. Mit Blick auf die noch ausstehenden Klarstellungen und Erläuterungen seitens der Finanzverwaltung wird die Ortsgemeinde Strotzbüsch in weiser Voraussicht eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 gegenüber dem Finanzamt abgeben, um einer späteren Umsatzsteuerpflicht entgegenzuwirken.

#### **Beschluss:**

Hiermit erklärt die Ortsgemeinde Strotzbüsch, dass entsprechend § 27 Abs 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Beratung über die Antragsstellung eines Neubaugebietes in Strotzbüsch**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Strotzbüsch befürwortet nach wie vor die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Zur Zeit wird in den Ortsgemeinden Gillenfeld und Strohn über die Erweiterung ihrer Neubaugebiete diskutiert. Die Ortsgemeinde Mückeln sieht hier ebenfalls Nachholbedarf. Sollten in den benachbarten Ortsgemeinden Neubaugebiete entstehen müsste auf Grund des Gleichheitsprinzips auch Strotzbüsch über ein neues Neubaugebiet

nachdenken, um ein Wegziehen Strotzbüscher Bürger in andere Dörfer zu vermeiden. 2015 hat die Ortsgemeinde ihr letztes Baugrundstück verkauft. Interessierten Bürgern kann die Ortsgemeinde kein Baugrundstück mehr anbieten.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister den Auftrag über geeignete Flächen, (vorzugsweise im vorhandenen Flächennutzungsplan) in der nächsten Ratssitzung, zu informieren.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Informationen des Ortsbürgermeisters**

Der Vorsitzende erteilte der Fa. Grötz den Auftrag für beide Fenstern im Stuhlraum Plissees zu montieren. Material und Angebotssumme sind identisch mit der vorherigen Auftragserteilung. Die Gesamtsumme für Lieferung und Montage für zwei Fenster beträgt 304,64 €.

Der Rat prüfte die Hebeliste für Hundesteuer

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Anfragen, Anregungen**

Der Waldweg Auf Baulisch zur Üß soll gesperrt werden

#### **Tagesordnungspunkt 6**

##### **Bürgerfragestunde**

Ein Teilstück des Waldweges Rüdelpopf müsste von Geröll geräumt werden

Der Waldweg Auf'm Hülzenberg zum Diefenbach soll auf Abschläge überprüft werden